



Montage- und Betriebsanleitung für Anhängelock Typ 437 (Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. N 3148)

Der Anhängelock Typ 437 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach §43 (4) StVZO und ausschließlich an den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten der Zugmaschine montiert werden, wobei die Befestigungsschrauben M18 8.8 mit 280Nm anzuziehen sind.

Der Anhängelock wird in 3 Ausführungen geliefert und darf in Kombination mit bauartgenehmigten, zum Anbau geeigneten und in der Rastschiene höhenverstellbaren Anhängelockungen, zB Bolzenkupplungen, Kupplungskugeln 80, Zugzapfen und Kupplungskugeln 50 (I), sowie mit im Anhängelock fest eingebauten Kupplungskugeln 80 (II) unter Einhaltung der nachstehenden Kennwerte und wirksamen Baumaße verwendet werden:

Ausführung		1 - 3	1 - 3	1 - 3	2
in Kombination mit		I	I	I	II
Zul D-Wert	[kN]	95,0	92,0	89,3	89,3
Zul Stützlast	[kg]	-	2000	2500	2500
Zul Einbaulänge	[mm]	160	160	160	-
Zul Einbauhöhe	[mm]	80	80	80	-
Zul Zugösen / Zugkugelnkupplungen		-	-	-	Typ 80-XXXX

Die zulässigen Einbaulängen und -höhen beziehen sich jeweils auf die Mitte des Kuppelpunktes der jeweiligen Anhängelockeinrichtung und entsprechen dem horizontalen und vertikalen Abstand bis Mitte Verriegelungsbohrung der Rastschiene. Vertikal darf der Kuppelpunkt bei Kupplungskugeln 50 ober- und unterhalb der Verriegelungsbohrung, bei allen anderen Anhängelockeinrichtungen nur unterhalb der Verriegelungsbohrung liegen. Die wirksamen Baumaße der fest eingebauten Kupplungskugel 80 sind durch den Auslieferungszustand festgelegt.

Für den Höhenabstand von Kupplungskugeln 50 über der Fahrbahn sind die Hinweise in der Montage- und Betriebsanleitung für die Kupplungskugel zu beachten.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, daß die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Die D-Werte des Anhängelockes erlauben bei Inanspruchnahme der in der nachfolgenden Tabelle beispielsweise angegebenen zulässigen Zugmaschinen-Gesamtmassen die dazu ausgewiesenen zulässigen Anhängelasten.

in Kombination mit		I	I	I	II
Zul. GG Zgm	[t]	16,0	15,0	14,0	14,0
Zul. Stützlast	[kg]	-	2000	2500	2500
Zul. Anhängelast	[t]	24,5	25,0	26,0	26,0

Sie entsprechen der jeweiligen Gesamtmasse eines Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel

$$A = D * G_K / (g * G_K - D)$$

ermittelt werden (siehe auch unter www.scharmueller.at). Dabei sind D (in kN) der zulässige D-Wert des Anhängelockes und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Die höhenverstellbaren Anhängelockungen haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche die zulässigen Kennwerte und die zulässigen Zugösen ausweisen. Sofern durch diese Kennzeichnungen vom Anhängelock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

Auf die Pflichten des §13 FZO hinsichtlich der Daten in der Zulassungsbescheinigung in bezug auf die zulässige Anhängelast sowie auf die zulässige Stützlast wird hingewiesen.